ung.
ronn hat zu verkaufen:
. alt, hellgelbscheck, ein-
chtgenossenschaft Nagold

tgenossenschaft:
e r.

in Nagold.
ni nachm. 1 Uhr
schen Garten an der

onstration
ucht hiezu höfl. eingeladen.

mlung
n g:
e Mitglieder des Vereins
Gebiete der Obstkultur.
numpflege.
einsausschuß.

achtung
3—6 Jahre.
13 a 35 qm
24 a 79 qm
26 a 50 qm
36 a 67 qm
36 a 67 qm
24 a 36 qm
15 a 69 qm
31 a 21 qm
51 a 53 qm
rste und Esper.
riftlich und versiegelt
rtner Naaf einzureichen.
Wagnermeister Schühle

ng.
e herzlicher Teilnahme
seres lieben Gatten,
ters und Onkels
ieb Fencht,
r a. D.,
egleitung von hier und
senheit seiner Herren
chönen Blumenspenden
rbliebenen

auf eine
agens
ereinbend billigen
& Co.
nstätte a.
[d]

Tinte
rschiedenen Sorten
Zaiser's Buchhandlung.

ungen des Standes-
der Stadt Nagold.
Gertrud Emma, T. d. Joh.
Günther, Schneiders, am
, T. d. Chr. Fr. Graf, am
Lina Agnes Kretzschmar,
des Emil Otto Kretzschmar,
hauers, 4 Wochen alt, am
al.

76. Jahrgang.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Preis vierteljährlich hier 1 ℳ, mit Trägerlohn 1.10 ℳ, im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.15 ℳ, im übrigen Württemberg 1.25 ℳ. Monatsabonnements nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telephon Nr. 29. Telephon Nr. 29.

Auflage 2050.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal. Einrückung 10 ₰, bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Grattisbeilagen: Das Plauderstübchen und Schwäb. Landwirt.

№ 82 Nagold, Samstag den 31. Mai 1902.

## Amtliches.

### An sämtliche Schultheißenämter.

Zur Zeit werden die Vorbereitungen zur Anlegung der in Art. 101 folg. des Wassergesetzes vom 1. Dez. 1900 (Reg. Bl. S. 921) vorgeschriebenen **Wasserrechtsbücher** getroffen.

Zu diesem Zweck werden die Schultheißenämter beauftragt, die für die in § 3 Ziffer 1 und 2 der Min. Verf. vom 4. Nov. 1901 (Reg. Bl. S. 309) genannten Bücher nämlich

1. **das T Buch für Triebwerke mit oder ohne Stauanlagen, und**
2. **das E Buch für Entnahme von Wasser mittelst einer bleibenden Vorrichtung mit oder ohne Stauanlagen**

in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse je für die T und E Anlagen in einem **besonderen Verzeichnis** in der in § 6 der cit. Verfügung vorgeschriebenen Reihenfolge zusammenzustellen und **binnen 3 Wochen** hieher vorzulegen bezw. je gesonderte Fehlanzeige zu erstatten.

Die beiden Verzeichnisse haben nachstehende Form zu erhalten:

| Gemeinde-Markung | Nummer der Parzelle oder des Gebietes der Nutzung | Bezeichnung der Anlage | Name des Besitzers | Name des Gewässers | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |

Angefügt wird, daß unter die oben Ziffer 2 genannten „bleibenden Vorrichtungen" auch kleinere, einfache Vorrichtungen, wie Herstellung von Schlitzgräben, Anschwellung des Wassers durch lose aneinandergefügte Steine, Rasen, Einsetzen von kleinen Staubrettchen u. s. w. fallen.

Nagold, den 28. Mai 1902.

K. Oberamt. Ritter.

### Die Ortsbehörden

werden wiederholt auf die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 30. April v. J. (Amtsblatt Nr. 8 S. 122 ff.) betreffend **die Verhütung und Löschung von Waldbränden** hiemit aufmerksam gemacht und angewiesen, die betreffende Bekanntmachung wieder den **Feld- und Waldschützen** unter entsprechender Belehrung zu eröffnen.

Der Vollzug ist im Schultheißenamtsprotokoll vorzumerken.

Nagold, 28. Mai 1902.

K. Oberamt. Ritter.

### Bekanntmachung,
### betr. den Verkehr mit Motorfahrzeugen.

Am **1. Juni 1902** tritt die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 25. April 1802, betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen (Regierungsblatt S. 135) in Kraft.

Dieselbe erstreckt sich auf **die durch Dampf-, Elektrizitäts-, Benzin-, Petroleum- und dergleichen Motoren getriebenen Fahrzeuge** — Straßenlokomotiven, Motorwagen, **Motorfahrräder** — und bestimmt unter anderem:

1) Das Fahren mit Motorfahrzeugen ist nur auf Fahrwegen gestattet. Nebenwege (Trottoirs), Bankette und Fußwege dürfen nicht befahren werden.

2) **Wer ein Motorfahrzeug in Betrieb setzen will, hat dem Oberamt seines Wohnorts eine schriftliche Anzeige zu erstatten.**

3) Jedes Motorfahrzeug muß an einer in's Auge fallenden Stelle die Angabe des Namens und Wohnorts des Besitzers tragen. Für Motorfahrräder genügen die ortspolizeilich für Fahrräder vorgeschriebenen Nummernplatten mit Ortsbezeichnung.

4) Die **Fahrgeschwindigkeit** ist jeder Zeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden. In keinem Fall darf sie innerhalb der Ortschaften und auf belebten Straßen **12 km** in der Stunde (= 200 m in der Minute) und außerhalb der Ortschaften bei freier Bahn **30 km** in der Stunde (= 500 m in der Minute) überschreiten.

5) So oft es nötig ist, um Gefährdungen oder Beschädigungen dritter zu verhüten, hat der Führer von Motorfahrzeugen mit der Huppe Warnungszeichen abzugeben und, wenn diese unwirksam bleiben, sie durch lautes Anrufen zu ergänzen.

Diese Bestimmungen werden hiemit öffentlich bekannt gegeben. Zugleich werden die **Ortsbehörden** angewiesen, **das Polizeipersonal** und die in ihrem Bezirk etwa vorhandenen Besitzer von Motorfahrzeugen mit dem ganzen Inhalt der Ministerialverfügung bekannt zu machen, die Besitzer von Motorfahrzeugen zu alsbaldiger Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige an das Oberamt (oben Ziff. 2, Ministerialverfügung § 4) zu veranlassen und hierüber Eintrag in das **Schultheißenamtsprotokoll** zu fertigen.

Nagold, den 28. Mai 1902.

K. Oberamt. Ritter.

### Bekanntmachung,
### betr. Viehverkehr nach dem Bezirk Pforzheim.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den Württ. Grenzbezirken erloschen ist, hat das Großh. Bad. Bezirksamt Pforzheim mit Wirkung vom 17. ds. Mts. seine Verfügung vom 1. April d. J., wonach für sämtliches aus Württ. Oberamtsbezirken in den Bezirk Pforzheim zu verbringende Vieh **tierärztliche Zeugnisse** über den Gesundheitszustand der Tiere erfordert waren, aufgehoben.

Für den **Transport von Handelsvieh** gilt jedoch nach wie vor der Zeugniszwang.

Nagold, den 28. Mai 1902.

K. Oberamt. Ritter.

### Bekanntmachung.

In dem Gehöfte des Bauern Johann Georg Hamann in **Schönbronn** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Es wurde **Gehöftssperre** verfügt.

Nagold, den 29. Mai 1902.

K. Oberamt. Ritter.

**Amtliches.** Se. Kgl. Majestät haben am 22. Mai d. J. allergnädigst geruht, dem Musiklehrer Professor Burkhardt am Schullehrerseminar in Nürtingen das Ritterkreuz I. Klasse des Friedrichsordens zu verleihen.

Am 28. d. M. wurde Professor Burkhardt am Schullehrerseminar in Nürtingen in den Ruhestand versetzt.

## Politische Uebersicht.

**Am Sonntag haben in Belgien die Wahlen** zur Repräsentantenkammer stattgefunden und das Ergebnis liegt nunmehr vor. Nach demselben hat die neue Kammer folgende Zusammensetzung: 96 Katholiken, 34 Liberale, 34 Sozialisten und zwei christliche Demokraten; die klerikale Regierungsmehrheit beträgt danach 26 Stimmen gegen die bisherige von 20 Stimmen. Der Senat wird aus 62 Katholiken, 41 fortschrittlichen Liberalen und sechs Sozialisten zusammengesetzt sein. Die Regierungsmehrheit beträgt im Senat 15 Stimmen, eine Stimme mehr als bisher.

**Das französische Geschwader mit dem aus Rußland** heimkehrenden Präsidenten Loubet an Bord ist gestern mit einer mehrstündigen Verspätung in Dünkirchen eingetroffen. Loubet landete gegen 1 Uhr, von der Bevölkerung und den Behörden lebhaft begrüßt. Waldeck-Rousseau war dem Präsidenten entgegengefahren, die übrigen Minister begrüßten Loubet bei der Landung vor der Handelskammer.

**Der in St. Petersburg erscheinende Regierungsbote** giebt einen Erlaß des Zaren bekannt, wonach die Reichsrentei 800,000 Rubel Entschädigung für diejenigen Grundbesitzer in den Gouvernements Charkow und Poltawa anzuweisen hat, die durch die Bauern-Unruhen Verluste erlitten haben. Besondere Kommissionen unter dem Vorsitz der Gouverneure haben die Höhe der einzelnen Entschädigungen festzusetzen, ferner die Höhe der Beträge, für die die einzelnen Dorfgemeinden, deren Bauern an den Unruhen teilgenommen haben, aufkommen müssen. Sie haben ferner die Zeit zu bestimmen, innerhalb welcher die Bauern durch Zahlung einer entsprechenden jährlichen Zuschlagsteuer, die in diesem Jahr zum erstenmal erhoben werden soll, der Reichsrentei ihre Schulden abtragen müssen.

## Parlamentarische Nachrichten.

### Württembergischer Landtag.

r. **Stuttgart**, 28. Mai. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde zunächst an Stelle des gestern aus der Finanzkommission ausgeschiedenen Abg. Dr. Hieber per Akklamation Abg. v. Balz gewählt. Sodann wurde der Antrag Vogt (Bd. d. L.) und Gen., die Regierung möchte sich bei dem Generalkommando für möglichst weitgehende Erntebeurlaubungen von Soldaten verwenden, wurde mit einem Zusatz Schuhmacher (Bp.), daß Einberufungen zur Erntezeit thunlichst vermieden werden sollen, angenommen, nachdem zahlreiche Abg. sich für denselben ausgesprochen hatten. Ebenso wurde der Antrag Haug (Bd. d. L.)-Rembold-Gmünd, es möchte das Telephonnetz im ganzen Lande möglich rasch ausgedehnt und die Abonnementsgebühren auf dem Lande für den Ortsverkehr staffelmäßig abgestuft werden, nach Begründung durch verschiedene Abgeordnete und nach wohlwollenden Erklärungen des Staatsrats v. Balz angenommen. Der Entwurf des Gesetzes betr. die Haftung für Sachschaden beim Eisenbahnbetrieb wurde entsprechend einem Antrag Haußmann-Balingen, nachdem er vom Ministerpräsidenten v. Breitling mit kurzer Begründung eingeführt war, an die Justizgesetzgebungskommission verwiesen. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Um 12 Uhr begann die gemeinschaftliche Sitzung beider Häuser, in welcher die Wahl eines Staatsschuldenbuchhalters vollzogen wurde.

Während der Sitzung brachte die Volkspartei folgenden Antrag ein:

Die Kammer wolle beschließen, die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, den Besitzern von Weinbergen, deren Erträgnisse durch den außerordentlichen Frost gelitten haben, einen entsprechenden Nachlaß der staatlichen Grundsteuer zu gewähren.

Vom Bund der Landwirte bezw. der kons. Partei wurde folgender Antrag eingebracht:

Die Kammer wolle beschließen, an die kgl. Regierung das Ersuchen zu richten, angesichts der Schwierigkeit, in Orten unter 3000 Einwohnern auf Gebäude Hypothekardarlehen zu erhalten, die Bildung und Unterstützung einer Landeskasse in die Wege zu leiten, welche es der landwirtschaftl. Bevölkerung ermöglicht, Rentenanleihen bis zu ⅔ oder der Hälfte des Schätzungswertes gegen mäßigen Zinsfuß, und zwar zu 3½ Verzinsung und 1½ Amortisation, zu bekommen.

## Tages-Neuigkeiten.

### Aus Stadt und Land.

Nagold 31. Mai.

**Vom Rathaus.** (Fortsetzung.) Der letzte Gegenstand der Beratung in der Mittwochsitzung betraf die Erlaubnis-Erteilung zu Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet. Daran knüpfen sich längere Ausführungen des Vorsitzenden und eine lebhafte Debatte. Als Kernpunkt erscheint dabei die vom Vorsitzenden mitgeteilte Entscheidung des K. Oberamts vom 21. ds. Mts. in Sachen der Aufstellung eines Panoramas und Wachsfigurenkabinets durch Gustav Adolf Rauscher von Gmünd in der Zeit vom 25.—28. ds. Mts. Nach derselben hat das K. Oberamt als vorgesetzte Polizeibehörde entgegen der Stellung der Ortspolizeibehörde und des GR. die Erlaubnis erteilt unter Bejahung der Bedürfnisfrage. Aus diesem Anlaß wird der Inhalt der Beschwerdeakten in Sachen Rauscher, gleichfalls Aufstellung eines Panoramas betr., vorgetragen. Die Beschwerde der Ortspolizeibehörde gegen den Bescheid des Kgl. Oberamts, das anordnete, die Ortspolizeibehörde habe die Erlaubnis zu erteilen, wurde von K. Kreisregierung durch Erlaß vom 22. April 1902 und vom K. Ministerium des Innern abgewiesen, da der untergeordneten Polizeibehörde gegen eine Entscheidung der ihr vorgesetzten Behörde ein Beschwerderecht nicht zusteht. Die Beschwerdeschriften der Ortspolizeibehörden werden verlesen. Diejenige an die K. Kreisregierung lautet:

(Anrede.)

„Von Anna Rauscher, Tochter des Gustav Adolf Rauscher in Gmünd, Inhabers eines Panoramas und Wachsfigurenkabinets, wurde um die Erlaubnis, Schaustellungen durch Aufstellung eines Panoramas und eines Wachsfigurenkabinets auf dem Platz vor dem Gasthaus zum Schiff hier darzubieten, nachgesucht. Daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei nicht obwaltet und daß, wenn der Platz vor dem Schiff zum großen Teil auch Privateigentum des Schiffwirts ist, die Schaustellung doch zum Teil auch auf der öffentlichen Straße dargeboten werden will, dürfte von selbst anzunehmen sein, da ja, was solche Gesellschaften wohl wissen, andernfalls das Erfordernis der Einholung einer ortspolizeilichen Erlaubnis zweifelhaft wäre, obwohl man sich hier in letzterem Punkt auf Schicker, Gew.-O., 11. Aufl., S. 160, Abs. 1, Satz 4, der Anmerkungen stützen würde. Diese Beschwerde soll Veranlassung zu einer prinzipiellen Entscheidung geben. In hiesiger Stadt wünscht man im allgemeinen Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, nicht. Im Gemeinderat und Kirchengemeinderat wurde schon des Oefteren hierüber gesprochen und hier sowie von anderer Seite der Wunsch auf Beschränkung dargethan, insbesondere äußerte sich neuerdings auch der Oberlehrer an der Seminarübungsschule dahin, er sei froh, daß hier Wandel geschaffen worden sei, wenn solche Veranstaltungen hier seien, können die Kinder in der Schule mit ihren Gedanken kaum zusammengehalten werden. Vielfach hat man es bei den Veranstaltungen solcher Schaustellungen mit Leuten zweifelhafter Art zu thun, vielfach kommt es vor, daß sie die angewiesenen Plätze oder die erlaubten Stunden überschreiten und daß sie sich, wenn man Einhaltung der Ordnung von ihnen verlangt, renitent zeigen, so daß man, wenn eine derartige Gesellschaft in der Stadt ist, stets in Sorge sein muß, es könnten irgend welche Widerlichkeiten und was sonst aus Auftritten mit diesen Leuten denkbar ist, vorkommen, dazu kommt dann der Spektakel bei solchen Veranstaltungen (Anpreisungen und ohrenzerreißende Musik) und die Ansammlung von jungen Leuten beiderlei Geschlechts, besonders abends, ferner die Störung des Tag- und Nachtunterrichts in den in der Nähe befindlichen Schulen. Diese Gesichtspunkte gaben der Ortspolizeibehörde Veranlassung, möglichste Beschränkung in der Erlaubniserteilung eintreten zu lassen. Nicht unerwähnt mag hiebei sein, daß durch die Erlaubniserteilung eine Art Bestätigung der Einwohnerschaft eintritt, denn wenn der Besuch auch ein freiwilliger ist, so giebt es eben doch viele Leute, die, obwohl sie ihr Geld besser zu nützlicheren Zwecken verwenden dürften, nicht widerstehen können. Nun kann man allerdings sagen, letzterer Umstand gehe die Ortspolizeibehörde nichts an und Ordnung könne bei einigem Takt und Vernunft schon geschaffen werden, doch wo liegt die Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem? Verlangt wird, daß eher einer milderen Auffassung Raum zu geben ist, richtet man sich hienach, so treten die geschilderten Mißstände ein und tritt

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

bezw. energisch auf, so riskiert man Auflehnung des Unternehmers, man beklagt sich derselbe, daß er nicht auskomme. Solange die Erlaubnisserteilungen ohne besondere Bedenken erfolgten, hatte man mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen und nahmen die Sachen bedeutend überhand, an Markttagen z. B. gab es Gaukler, Musiker und Glücksspieler in Masse, die wie die Drohnen eines Bienenstocks herumschwirrten. Seit die Erlaubnisserteilungen beschränkt sind, hat man Ruhe und niemand außer dem Schiffwirt Summ, der wegen seiner in der Nähe befindlichen Wirtschaft ein Interesse an diesen Veranstaltungen hat, sehnt sich nach denselben. Es will ja nicht gesagt werden, daß ein generelles Verfagen ausgesprochen werden kann, doch muß es, da die Erlaubnisserteilung im freien Ermessen der Ortspolizeibehörde steht, dieser überlassen bleiben, Nachsuchende zuzulassen oder nicht und dürfte als selbstverständlich vorauszusehen sein, daß für ihre Entscheidung in erster Linie der Wunsch der Einwohnerschaft maßgebend sein muß; wenn etwas ordentliches kommt, so wird sie die Erlaubnis nicht versagen und wird sie dann dem Empfinden der Einwohnerschaft nicht entgegentreten, denn etwas Schönes und Anständiges sieht der Nagolder auch gern. Wir gehen davon aus, daß sich eine Gemeinde derartige Veranstaltungen nicht aufdrängen lassen muß, und daß die Aufsichtsbehörde einer Beschwerde nur dann stattgeben kann, wenn die Erlaubnisserteilung aus sichtamösen Gründen verweigert würde, nicht aber dann, wenn die Polizeibehörde erklärt, es bestehe weder ein Bedürfnis noch ein Interesse. Dies die allgemeinen Gesichtspunkte. Was den Fall Rauscher betrifft, so wirft sich für uns in erster Linie die Frage auf, ob die Tochter seitens ihres Vaters bevollmächtigt ist sich gegen die Entscheidung der Ortspolizeibehörde zu beschweren. Das K. Oberamt geht davon aus, daß bei der Art des zur Darstellung gebrachten Gegenstands ein allgemeines Interesse auch in hiesiger Stadt und deren Umgebung nicht mit Recht verneint werden kann. Nun ist aber in keiner Weise dargethan was eigentlich geboten wird, welcher Art die vorzuführenden Landschaften und die Zeitereignisse sind, und was das Wachsfigurenkabinet hat, mancher Schund wird hier oft vorgeführt und welch anstößige Leistungen weisen oft Wachsfigurenkabinete auf? Wir glauben, daß hier eine spezielle Prüfung angezeigt ist. Was das allgemeine Interesse anbelangt, so dürfte die Ortspolizeibehörde in der Stadt doch in erster Linie unterrichtet sein und auf die Umgebung der Stadt kann es nicht ankommen, wenn die Leute auf dem Land Schaustellungen wollen, mögen sie sich dieselben kommen lassen, die Repräsentationspflicht der Stadt oder Oberamtsstadt kann doch nicht soweit gehen, daß sie wegen ihrer Umgebung Veranstaltungen dulden muß, für welche sie selbst kein Interesse hat. Die Erlaubnis ist für 4 Tage zu erteilen und doch würden für die hiesigen Verhältnisse 2 Tage übergenug reichen. Die Persönlichkeit des Geschäftsinhabers ist uns nicht bekannt, wir wissen auch nicht ob er seine Schaustellungen selbst leitet, wir haben über diese Leute vielfach keine gute Erfahrungen gemacht und müßten bei einer Erlaubnisserteilung unbedingt Prädikatszeugnisse verlangen. Aus vorstehenden Gründen wird um Aufhebung der Entscheidung des K. Oberamts ev. Reduzierung der Erlaubnis auf 2 Tage gebeten."

Der GR. bestätigt den Inhalt dieser Beschwerdeschrift nach jeder Richtung und bedauert, daß das K. Oberamt trotz einstimmiger Beschlußfassung der Vertreter der Stadtgemeinde, welche bei ihrer nahen Fühlung mit der Einwohnerschaft doch in erster Linie wissen, welches das Interesse der Stadt und ihrer Einwohner ist, d. h., ob die Bedürfnisfrage, auf die es doch einzig ankommt, zu bejahen ist, oder nicht, die Erlaubnis als vorgesetzte Polizeibehörde erteilt. Da eine Beschwerde ohne Erfolg wäre, so wird mit Stimmeneinheit beschlossen:

„Bei K. Kreisregierung gegen die Entscheidung des K. Oberamts vom 21. ds. Mts. Vorstellung zu erheben und zu bitten, die K. Kreisregierung möge dem K. Oberamt Nagold als dessen vorgesetzte Polizeibehörde die Handhabung der Polizei nach dieser Richtung untersagen und demselben aufgeben, bei seinen Entscheidungen der Stimmung der Stadtvertretung in erster Linie Rechnung zu tragen und die Bestimmung des Gesetzes, nach welcher die Ausübung derartiger Gewerbe von der vorgängigen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde abhängig gemacht ist, nicht illusorisch zu machen. Der GR. hält den umgekehrten Fall für den richtigen, d. h, das K. Oberamt sollte in dem Fall als vorgesetzte Polizeibehörde einschreiten, wenn eine Polizeibehörde in der Erlaubnisserteilung zu freigebig wäre, nicht aber dann, wenn sie aus sittlichen Gründen solche Gewerbebetriebe nicht erlauben will. — Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen.

**Besuchsanzeige.** Am morgigen Sonntag wird der Vergnügungsverein Janitscharia aus Freudenstadt auf einem Ausflug verbunden mit Floßfahrt bis Altensteig um 3.58 hier in Nagold ankommen. Es ist gesellige Unterhaltung mit Tanz vorgesehen; das gemeinschaftliche Abendessen ist um 7 Uhr im Hotel Post. Rückfahrt nach Freudenstadt um 9.39.

---

A. **Wildberg**, 30. Mai. Vor einigen Tagen hatte Forstwart H. das Glück, 16 prächtige Jungfüchse samt ihrer Mutter lebend auszugraben. Im Bau der gefährlichen Räuber fand man u. a. ein zerrissenes ausgewachsenes Schaf.

+ **Haiterbach**, 28. Mai. Als heute früh die schon ältere Frau des seit längerer Zeit schwer kranken Küblers Jakob Zeiler nicht zur gewohnten Zeit aufstand, um eine als Kindsmädchen bedienstete 10jährige Tochter zu wecken, wollte dieselbe bei ihrem Erwachen nach der Mutter sehen und fand sie zu ihrem Entsetzen tot in ihrem Bett vor, allem Anschein nach an einem Herzschlag gestorben. Der hinterbliebenen zahlreichen Familie der so jäh Dahingeschiedenen wendet sich die allgemeine Teilnahme zu, obgleich die in letzter Zeit sich mehrenden Anzeichen geistigen Niedergangs den Tod derselben auch als Erlösung betrachten lassen.

---

**Stuttgart**, 29. Mai. Wir sind von den winterlichen Tagen des Monats Mai plötzlich vor Ende desselben in den Sommer versetzt worden, denn es ist nicht nur warm, sondern heiß. In dem neuen Hotel Schwabenbräu bin ich abgestiegen und finde daselbst eine musterhafte und gänzlich neue Einrichtung, sowohl der Wirtschaftsgelasse, wie auch der Fremdenzimmer, deren es 48 sind. Ausgestattet mit vorzüglichen Betten und sehr zweckmäßiger Möblierung ohne Luxus. Das Hotel hat elektrische Beleuchtung, warme Luftheizung und Fahrstuhl. Das Etablissement ist von Herrn Robert Leicht in Vaihingen auf den Fildern errichtet und geleitet von Herrn Seeger aus Wildberg, man findet vorzügliche Küche, gute Biere und Weine zu billigen Preisen, und aufmerksame freundliche Bedienung. H. M.

**Stuttgart**, 29. Mai. Unter dem Personal der Straßenbahnen droht ein von dem Verband der Arbeiter des Handels- und Verkehrsgewerbes (Sitz in Berlin) ausgehender und geleiteter Ausstand auszubrechen. Heute nacht von 12½ bis 2½ Uhr fand im goldenen Bären unter dem Vorsitz des Berliner Agitators Schumm eine zahlreich besuchte Versammlung von Straßenbahnbediensteten statt, welche die an die Direktion der Straßenbahnen zu stellenden Forderungen feststellte. Die Direktion der Straßenbahnen soll sich über diese Forderungen bis morgen, Freitag, schlüssig machen, worauf in der Nacht vom Freitag auf Samstag wieder eine Versammlung von Straßenbahnbediensteten stattfindet, die über den Beschluß beraten soll. Im einzelnen wird von den Straßenbahnbediensteten gefordert: 1) Achtstündige Arbeitszeit, alle 8 Tage einen vollen Tag, außerdem jeden vierten Sonntag frei unter Bezahlung des Lohns, ferner für die Schaffner jährlich 8 Tage Urlaub gegen Bezahlung, 2) Lohn bis zu 150 ℳ per Monat, 3) Degradierung bezw. Maßregelung von 4 Kontrolleuren (!), 4) Wiedereinstellung eines wegen Bedrohung seiner Kollegen mit körperlicher und materieller Schädigung entlassenen Schaffners und Entlassung eines von ihm bedrohten Schaffners. 5) Sämtliche Maßregelungen von Bediensteten seitens der Direktion sollen von der Genehmigung des Verbandes abhängig gemacht werden. — Wie wir vernehmen, hat die Direktion für alle Fälle militärische Bewachung der Depots und der einzelnen im Betrieb befindlichen Wagen von zuständiger Stelle erbeten, um sowohl das Fahrmaterial als auch das Publikum und das im Dienst verbliebene, bezw. neu eingestellte Personal gegen Gewaltthätigkeiten zu sichern.

Nach der Frkf. Ztg. lauten die Forderungen wie folgt: Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden incl. einer einstündigen Pause für jeden Schaffner und Führer. Jedem Angestellten ist wöchentlich ein freier Tag zu gewähren, jeder vierte freie Tag muß ein Sonntag sein. Angestellte, die mindestens 1 Jahr lang bei der Gesellschaft thätig sind, erhalten jährlich 8 Tage Urlaub. Auch bei Krankheits- und Sterbefällen in der Familie ist unter Fortbezug des Gehalts Urlaub zu gewähren. Schaffner und Führer erhalten einen Anfangsgehalt von monatlich 100 ℳ. Dieser steigt von Jahr zu Jahr um 6 ℳ, bis zum Höchstsatz von 150 ℳ. Strecken- und Wagenwärter erhalten einen Anfangsgehalt von monatlich 90 ℳ. Dieses steigt von Jahr zu Jahr um 3 ℳ bis zum Höchstsatz von 130 ℳ. Das übrige Hallenpersonal erhält einen Tagelohn von 3.50 ℳ im ersten, 3.75 ℳ im zweiten und 4 ℳ im dritten Jahr. Die Organisation der Straßenbahner Stuttgarts wird anerkannt. Kein Angestellter darf wegen seiner Zugehörigkeit zum Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter bestraft werden. Zur Regelung aller dienstlichen Streitigkeiten und Differenzen ist eine aus Angestellten bestehende Kommission zu wählen, welche alle Beschwerden zu prüfen und nötigenfalls der Direktion behufs Abhilfe zu unterbreiten hat, auf Verlangen dieser Kommission seien auch die für Entlassung von Angestellten maßgebenden Gründe anzugeben. Noch einige Anforderungen beziehen sich auf die Kleidung und dergl.

**Stuttgart**, 28. Mai. Bei dem gestrigen Festabend des Verlegertags auf der Silberburg begrüßte Dr. Karl Elben Chefredakteur des Schwäbischen Merkur die fremden Gäste und den Verein. Der Vorsitzende Dr. Jaenecke-Hanover erwiderte mit einem Hoch auf die württembergischen Kollegen. Trowitzsch-Frankfurter Oder-Zeitung feierte humorvoll die Damen. Verlagsbuchhändler Krais gab seiner Freude über das Zusammengehen der deutschen Zeitungsverleger mit den deutschen Buchdruckern Ausdruck. Raiber-Luzern dankte namens des schweizerischen Vereins für die freundliche Aufnahme. Direktor Müller-Palm vom Stuttgarter Tagblatt feierte den Vorsitzenden. Heute findet eine Festfahrt zur Solitude statt.

r. **Waldsee**, 27. Mai. Ueber 200 Milchkonsumenten hiesiger Stadt versammelten sich vorgestern im Traubensaal, um gegen den von wenigen Landwirten angeregten 2 ₰ Milchaufschlag zu protestieren. Es konnte in der Versammlung festgestellt werden, daß die Hälfte des täglichen Milchbedarfs von Lieferanten außerhalb des Milchrings zum bisherigen Preis von 12 ₰ gesichert ist und ein öffentlicher Aufruf an die Landwirte unseres Bezirks läßt die Hoffnung als begründet erscheinen, daß der ganze Bedarf (ca. 3000 l) reichlich gedeckt werden kann.

## Deutsches Reich.

r. **Pforzheim**, 28. Mai. Bemerkenswerte Submissionsblüten hat die auf dem Submissionswege vorgenommene Vergebung der hier vorzunehmende Kanalisations- und Enzkorrektionsarbeiten gezeitigt. Das mindeste Angebot, das von einer Frankfurter Firma gestellt wurde, lautete auf 434 496,62 ℳ, das höchste auf 1 084 883,82 ℳ. Zwischen beiden Angeboten besteht demgemäß eine Differenz von 650 387,20 ℳ.

**Metz**, 29. Mai. Die Lothringer Nachrichten berichten über einen Grenzzwischenfall, der sich am Samstag in Deutsch-Oth zugetragen hat. Danach wurde der Luxemburgische Staatsangehörige Gouru aus Villerupt bei dem Versuche, die französische Grenze auf Umwegen zu überschreiten, wahrscheinlich um Schmuggel zu treiben, von den französischen Grenzwächtern auf deutschem Boden festgenommen und mißhandelt, am folgenden Tage aber gegen 500 Fr. Kaution freigelassen. Das Amtsgericht zu Diedenhofen nahm gestern den Thatbestand an Ort und Stelle auf.

### Für die Armenier.

Wie man der Frkf. Ztg. mitteilt, hat vor 2½ Monaten eine Anzahl dänischer Armenierfreunde, darunter verschiedene Abgeordnete, Professoren und Geistliche, an die Redaktion der in Paris erscheinenden Zeitschrift Pro Armenia eine Zuschrift gesandt, in welcher der Vorschlag gemacht wird, eine Vereinigung zu Stande zu bringen „auf Grund reiner Philantropie fern von aller Politik, zwischen denjenigen Nationen, die ihr Mitgefühl diesen in Todeskampf liegenden Brüdern und Schwestern bethätigen wollen." Zu diesem Zweck soll zunächst eine Konferenz von Deputierten der verschiedenen Länder nach Paris, Brüssel oder Basel berufen werden, um über die Bildung eines internationalen Komitees zu beschließen, dessen Aufgabe es wäre, die Qualen der Armenier zu lindern, ferner wie und auf welche Weise auf einflußreichste Organe der europäischen Presse zu wirken wäre, um die Hilfeleistungen in geregelten Gang zu bringen, und damit das allgemeine rege Interesse an dem fortwährend mit Blut getränkten Lande und seinen stets trauernden Kindern erweckt werde und wach bleibe." Ob etwas darauf erfolgt ist, ist nicht bekannt.

## Gerichtssaal.

**Mannheim**, 27. Mai. Die Sunlight Seifenfabrik Akt.-Ges. in Mannheim verklagte einen Kaufmann auf Bezahlung von ℳ 1000, weil er einem Revers entgegen Seife an einen Dritten verkauft hatte, ohne diesem dem Revers gemäß die Auflage zu machen, im Detail das Doppelstück nicht unter 25 Pfg. zu verkaufen. Durch die Auslage eines Bazars war dem Publikum das Stück zu 21 Pfg. angeboten worden und es wurde erwiesen, daß weder dem Bazar, noch dessen Lieferanten von dem Zwischenhändler eine solche Auflage gemacht worden war. Das Handelsgericht hat dem Klagantrag entsprochen und den Grossisten wegen Nichtachtung der in dem Revers übernommenen Verpflichtung verurteilt.

## Ausland.

**Lyon**, 28. Mai. Eine aufregende Luftschiffahrt ereignete sich letzten Sonntag in Lyon. Der Luftschiffer Perret stieg mit einem Ballon auf, in dem sich die Herren Bouillet und Dame als Reisebegleiter befanden. Trotz heftigen Nordwinds verlief die Auffahrt regelrecht. Aber die Landung war desto schwieriger. Bei derselben kippte die Gondel um und Perret und Bouillet wurden herausgeworfen, glücklicherweise ohne Schaden zu nehmen. Der dritte Passagier, Dame, ein junger Mann, der seine erste Ballonfahrt machte, hielt sich verzweifelt an den Stricken fest und wurde so, da der Ballon beträchtlich erleichtert war, wieder mit in eine schwindelnde Höhe genommen. Der Ballon ging indes nach einer Fahrt von 100 Kilometer in einer Schlucht am Ardechefluß von selbst ohne Unfall nieder und Dame kam mit dem Schrecken davon.

**Budapest**, 28. Mai. Die heute in Gegenwart zahlreicher Delegierten vorgenommenen Proben mit den neuen Gebirgsgeschützen und Feldhaubitzen ergaben 9 bezw. 8 Schüsse in der Minute. Die Wirkung der Feldhaubitze gegen Ziele hinter und unter Deckungen, speziell mit Schrapnels, war noch auf 4200 Schritte eine verheerende.

**New-York**, 27. Mai. Während heute 6 Matrosen des deutschen Dampfers „Kronprinz Wilhelm" damit beschäftigt waren, zwei Thüren auf dem zweiten Deck zu schließen, riß eine mächtige Welle zwei Leute in die Fluten hinunter. Trotzdem sofort Rettungsboyen ausgeworfen wurden und während 1½ Stunden eine Absuchung der Unglücksstätte stattfand, gelang es nicht, die Verunglückten zu retten. Von den Passagieren des Schiffes wurde eine Sammlung für die Hinterbliebenen veranstaltet.

**New-York**, 27. Mai. Aus Anlaß einer Parade, die zu Ehren der zur Enthüllung des Rochambeau-Denkmals gekommenen Gäste veranstaltet wurde, stürzte eine Holzbrücke über eine Straßenausschachtung an der fünften Avenue ein. Eine Person wurde getötet und 110 Personen wurden verletzt.

**New-York**, 28. Mai. Aus St. Lucia wird eine neue Eruption des Mont Pele gemeldet.

---

### Litterarisches.

Eine Fülle köstlichen Humors birgt ein soeben in dritter Auflage im Verlage von Adolf Bonz und Cie. in Stuttgart erschienenes Büchlein, das wir allen Schwarzwaldfreunden angelegentlichst empfehlen möchten! **„Dannezapfe us 'em Schwarzwald"**. Lustige Gedichtli in nieder-alemannischer Mundart von August Ganther. Dritte vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage. — Besser als eingehende Besprechung dürfte eine Probe des 131 Seite umfassenden Werkchens charakterisieren. Wir greifen wahllos eine solche heraus.

Kridische Däg.

D'r Huet za vor em Falb bigott!
Des isch e Proohet! Den halt i in Ehre!
Hai, der v'rsteht ße G'schäftli flott!
Uf deo, was der schreibt, ja m'r schwöre.
'r het do kridische Däg ao'sezt,
Ein zweide Rangs uf Aschermittwoch;
Un erschde Rangs, — de het 'r ein g'schätzt
So für d'r A'fang vum d'r Bittwoch.
Itrosse-n-isch's, poz Element!
D'r Falb, der g'hört nit zur de Dumme!
Am Aschebag isch m'r 's Wib durchbrennt! — —
Un — — in d'r Bittwoch — — — isch's wieder flumme.

---

### Verzeichnis der Märkte in der Umgegend.

Vom 2. bis 7. Juni 1902.

Horb: 3. Juni. Viehmarkt.

Nagold: 5. Juni.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

# Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Schietingen,
Oberamt Nagold.

## Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur **Restaurierung der Pfarrkirche** in **Schietingen** vorkommenden

**Maurer-, Zimmerer-, Verschindelungs-, Gipser- und Uhrmacher-Arbeiten**

sollen im Wege schriftlicher Submission in Akkord vergeben werden.

Kostenvoranschlag sowie Bedingungen liegen auf dem Rathaus zur Einsicht auf, woselbst die Offerte bis

**Dienstag, den 3. Juni**
**nachmittags 2 Uhr**

einzureichen sind.

**H. Benz, Werkmeister.**

---

## Wilhelma in Magdeburg.

**Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.**
**Gesellschaftsvermögen ca. 55 Millionen Mark.**

Ich beehre mich, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß Herr **Friedrich Mast,** Bauer in **Mötzingen,** als Agent für die obige Gesellschaft angestellt worden ist.

Stuttgart, den 28. Mai 1902.

Die Subdirektion:
**Albert Schwarz,**
Bankgeschäft.
Calwerstraße 21.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir, mich zum Abschluß von **Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- und Volks-Versicherungen** zu empfehlen.

Die loyale Geschäftsbehandlung sowie die vorzügliche finanzielle Lage der Wilhelma in Magdeburg ist zur Genüge bekannt und bin ich zur Erteilung jeder Auskunft, sowie zur Verabfolgung von Antragspapieren stets gerne bereit.

Mötzingen, den 28. Mai 1902.

**Friedrich Mast, Bauer.**

---

Nur echt mit der berühmten Ankermarke.

**Richters**
**Anker-Pain-Expeller,**
altbewährte schmerzstillende Einreibung; zum Preise von 50 Pf. und 1 M. vorrätig in allen Apotheken. Jede Flasche ist zum Beweise der Echtheit mit der Fabrikmarke Anker versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

In 100 Teilen: Eiweiß Pfeffer 3 — Wetzgeist 44 — Kampfer 1,5 — Rit. Öle (Rosmarin, Thymian, Lavendel ohne) 2,5 — Pfefferminzwasser 10 — Wolfsmilchwasser 10 — Kamillenwasser 10 — Wch. Seife 1 — Salmiakgeist 8 — Gebrch.

**Richters**
**Anker-Fenchelhonig,**
altbewährtes Linderungsmittel bei Husten, Heiserkeit und Verschleimung; wird von allen Kindern gern genommen. Preis 50 Pf. und 1 M. Beim Einkauf verlange man ausdrücklich Anker-Fenchelhonig.

---

„Cognac Macholl"

erhältlich bei
**Heinrich Gauß, Conditor, Nagold.**

---

**Rottweiler Sekt**
aus der Sektkellerei Rottweil. [M.
*Feinste Marke: Rot-Lack.*
General-Vertreter: Carl Spingler, Stuttgart, Telefon 6022.

---

Anerkannt besser als alle ähnlichen Produkte sind
**MAGGI**-Würze und Maggi's Suppenwürfel.
Stets frisch vorrätig bei
**Eugen Berg,** Eisenwaren.

---

**Bettfedern, fertige Betten, Aussteuerartikel** jeder Art,
sowie
schwarze u. farbige **Kleiderstoffe**
empfiehlt in bekannt guten Qualitäten
**Carl Rapp, Nagold.**

---

**Flammer's Seife**
ist die beste für Wäsche und Hausgebrauch.

Braucht keinen Zusatz von Soda u. s. w., daher größte Schonung der Wäsche!

---

**Zwiebelkuchen** Am Montag d. 2. Juni bei **Fr. Kläger,** Bäckermstr.

---

Nagold.
Meine
**Tapetenkarten,**
großes Lager in
**Tapeten u. Borden,**
**Tapetenreste**
**zimmerweise,**
in beliebiger Stückzahl, sowie das Tapezieren bringe in empfehlende Erinnerung.
***Carl Hölzle,***
Sattler u. Tapezier.

---

## Württ. Kursbuch.

**Eisenbahn- u. Postverbindungen in Württemberg u. Hohenzollern.**

Eisenbahn- und Dampfschiffverbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mittel- und Norddeutschland und von Oesterreich.

**Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa und einer Eisenbahnkarte von Südwest-Deutschland.**

**Sommerfahrdienst 1902.**
**Giltig vom 1. Mai an.**
(Eine Juni-Ausgabe erscheint nicht mehr!)

Klein Oktavformat. Preis 60 Pfg.

Vorrätig in der
***G. W. Zaiser'schen***
**Buchhandlung.**

---

**Dr. Oetkers** { **Backpulver, Vanillin-Zucker, Pudding-Pulver,**
à 10 Pf. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften. [O]

---

Nagold.
Drei Viertel
**Pfund-Klee**
im Schrofen,
½ Morgen
**ew. Klee**
am Eisberg verpachtet
**Christ. Harr,** Seifensieder.

---

Nagold.
**Milch**
kann abgeben
**Widmaier,** Fuhrmann.

---

Nagold.
Unterzeichneter verkauft oder verpachtet am Eisberg **1 Morgen**
**Acker,**
die eine Hälfte mit ewigem Klee, die andere Hälfte mit Gerste angeblümt, und wollen sich Liebhaber wenden an
**Gottlieb Essig,** Briefträger.

---

**Bildschön!**
ist jede Dame mit einem zarten, reinen **Gesicht,** rosigen, jugendfrischen **Aussehen,** reiner, sametweicher **Haut** und blendend schönem **Teint.** Alles dies erzeugt:
**Radebeuler Lilienmilch-Seife**
v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden
Schutzmarke: **Steckenpferd**
à St. 50 Pfg. bei: **G. W. Zaiser.**

---

Walddorf.
**Am Montag, den 2. Juni nachm. 1 Uhr**
verkauft Unterzeichneter wegen Kränklichkeit

**2 junge Zugkühe, 1 aufgemachten eis. Wagen, 1 amerik. Pflug, 1 Egge, 1 bereits neue Futterschneidmaschine, 1 bereits neue Putzmühle, 1 Güllenfaß, Feld- und Handgeschirr und allerlei Hausrat.**

Liebhaber sind eingeladen.

**Friedrich Reinhardt, Bauer.**

---

Nagold.
## Transportable Waschkessel
**in verschiedenen Größen** halte stets auf Lager unter Zusicherung billigster Preise.
**Chr. Wacker, Kupferschmied.**

---

**Schwarze und farbige**
## Kleiderstoffe
in schöner Auswahl empfiehlt
***Jakob Knapp, Wildberg.***

---

*NAGOLD.*
Ausser dem
**Bürgerlichen Gesetzbuch**
**von 50 Pfg. an bis 50 Mk.**
halten wir vorrätig
eine
***Sammlung deutscher Reichsgesetze:***
**Textausgaben mit und ohne Anmerkungen**
im Preise zwischen 1 ℳ und 5 ℳ:
Gewerbeordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Konkursordnung, Unfallversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsges., Gebührenordnung, Genossenschaftsges., Gerichtsbarkeit freiw., Gerichtskostenges., Grundbucherdnung, Haftpflichtges., Hilfskassenges., Krankenversicherungsges., Nahrungsmittelges., Patentges., Pressges., Nachbarrecht landwirtschaftl., Strafgesetzbuch, Urhebergesetz, Verkehr mit Wein, Vogelschutzges., Wasserges., Wechselordnung, Wettbewerb unlauterer, Wucherges., Zwangsversteigerungsges. u. a.
**G. W. Zaiser'sche**
**Buchhandlung.**

---

**Seemann's Spezialbrot**
**„Optimus"** (eingetr. Schutzm.)
**Wirksamstes Mittel gegen**
## Verstopfung.
Von Aerzten angelegentlich empfohlen. Viele Gutachten. Monatelang haltbar. Niederlage bei
**H. Lang,** Conditor in Nagold.

---

Hamburg-Amerika Linie
HAMBURG
**Hamburg-Newyork**
Doppelschrauben-
**Schnelldampfer.**
Fahrtdauer 8 Tage,
sowie Dienst mit regulären Doppelschrauben-Dampfern.
Ferner Beförderung nach
**Westindien, Mexiko, Brasilien, La Plata, Ostasien, Ost- & Südafrika.**
Fahrkarten zu Originalpreisen bei
**Friedr. Schmid,**
**Nagold.**

---

**Monogramme** bei **G. W. Zaiser.**

---

Unterjettingen.
Ca. **20 Ztr.**
**Stroh**
**halb Haber- u. halb Dinkelstroh** hat zu verkaufen
**Johannes Schimpf.**

---

## Gardinen
in jeder Art und Preislage empfiehlt
**Carl Rapp, Nagold.**

---

à ℳ 1.20, 1.40, 1.60, 1.80 pr. Pfund in Packeten von ¼ und ½ Pfund Netto-Inhalt natürlich geröstet und hochfein in Qualität, deshalb **beste Marke.**

Keine Zugaben, deshalb voller Werth in der Ware selbst.

**In Egenhausen:** J. Kallenbach,
**Gültlingen:** J. G. Hummel,
**Mötzingen:** A. H. Speidel,
**Oberjettingen:** H. N. Killinger,
**Rothfelden:** Conr. Wolf Wwe. [R]

# Bezirks-Obstbau-Verein Nagold.

**Am Sonntag, den 1. Juni nachm. 1 Uhr**
hält der Verein im **früher Finckhschen Garten** an der Calwerstraße in Nagold eine

## praktische Demonstration

ab u. werden die Mitglieder u. Freunde der Obstbaumzucht hiezu höfl. eingeladen.

Anschließend um **2 Uhr**

## Haupt-Versammlung

im Gasthaus zum **Löwen**.

**Tages-Ordnung:**

1. Verleihung von Ehrendiplomen an einige Mitglieder des Vereins für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Obstkultur.
2. Wahl des Vorstands und Ausschusses.
3. Verschiedene Besprechungen über Obstbaumpflege.

**Der Vereinsausschuß.**

---

Gelegenheits-Einkauf!
Nur 14 Tage.

Vom 1. bis 15. Juni
halte

## Inventur-Ausverkauf

zu staunend billigen Preisen

**Eisenpfannen,**
**Messingpfannen,**
***Taschenmesser,***
***Emailwaren,***
Kupferbettflaschen ℳ 4.50
verz. Bettflaschen ℳ 1.70
Kaffeemühlen pr. St. 1 ℳ
und sonstige **Haushaltungsartikel.**

## Christ. Lehre

Kupferschmieds Nachf. b. Hirsch.
**Nagold.**

Das Geschäft ist geschlossen
**vom 15. Juni bis 15. Juli**

---

# Liegenschaft-Verpachtung
## in Nagold.

Zur Pachtung werden angeboten auf 3—6 Jahre.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Parz. Nr. | 2966 | Acker auf dem Eisberg angeblümt mit Dinkel | 13 a 35 qm |
| „ „ | 3020 | Acker auf dem Eisberg angeblümt mit Esper | 24 a 79 qm |
| „ „ | 3021 | Acker auf dem Eisberg angeblümt mit Esper | 26 a 50 qm |
| „ „ | 3022 | Acker auf dem Eisberg Brachacker | 36 a 67 qm |
| „ „ | 3023 | Acker auf dem Eisberg Brachacker | 36 a 67 qm |
| „ „ | 2928 | Acker auf dem Eisberg angeblümt mit Hafer | 24 a 36 qm |
| „ „ | 2929 | Acker auf dem Eisberg angeblümt mit Hafer | 15 a 69 qm |
| „ „ | 402 | Acker zwischen Lemberg angeblümt mit ew. Klee | 31 a 21 qm |
| „ „ | 474 | Acker auf dem Lemberg angeblümt mit Linsengerste und Esper. | 51 a 53 qm |

**Offerte pr. Parzelle u. Jahr** sind **schriftlich** und **versiegelt** längstens bis 15. Juni 1902 an Gärtner Raaf einzureichen.

Nähere Auskunft erteilen Gärtner **Raaf** u. Wagnermeister **Schühle** in Nagold.

---

**Nagold.**

Empfehle mein **großes Lager** in:

**Jacken** schwarz u. farbig
**Capes und Umhänge**
**Blousen u. Hemdblousen für Damen**
schwarz, weiß und farbig,
**Knabenanzüge, einzelne Hosen, Knabenblousen**
zu den allerbilligsten Preisen

## Herm. Brintzinger.

---

# Feuerwehr Nagold.

Am **Sonntag, den 1. Juni** rückt die **II. u. III. Komp.** zur Uebung aus.

Antreten vormittags präzis **7 Uhr** beim Magazin.

**Das Kommando.**

---

## Monats-Versammlung

**Samstag, den 31. Mai** abends 9 Uhr im **Lokal** (Gasthof z. Hirsch).

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

**Der Ausschuß.**

---

# Lehrverträge

empfiehlt

**G. W. Zaiser.**

---

## Spiritus-Bügeleisen

**in allen Grössen und Formen.**

**Im Gebrauch**
**Praktisch! — Einfach! — Billig!**
In Nagold erhältlich bei
**E. Berg.**

## Brennspiritus

**28 Pfg.** pro Liter à ca. Vol. %
**Ueberall erhältlich!**
Verkaufsstellen giebt an:
Centrale für Spiritus-Verwertung
G. m. b. H. Berlin W. 8.

---

Ein noch **neu erhaltenes**

## Fahrrad

hat bei billigem Preis zu verkaufen.
Wer? — sagt die
**Expedition d. Bl.**

---

## Herrenanzüge,

**Hosen, Joppen, Arbeiterjacken** u. dgl. habe ich eine Partie noch billig zu verkaufen.

**Jakob Knapp, Wildberg.**

---

Regelmäßiger
Schnell- und Postdampfer-
Verkehr nach
allen Welttheilen
durch die
Riesendampfer
des
Norddeutschen Lloyd
in **BREMEN.**
**Vertreter:**
**Gottl. Schmid** in Nagold
und **Ernst Schall** am Markt
in Calw.

---

# Handwerkerbank Nagold,

**eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht,**
Telephon Nr. 26,

empfiehlt ihre für

## Geldgeschäfte aller Art

bestehenden Einrichtungen in
**Conto-Corrent-, Vorschuss-, Effekten-, Sparkassen- & Wechselverkehr**
zu anerkannt günstigen Sätzen bei prompter Bedienung.

---

Der geehrten Einwohnerschaft von Nagold und Umgebung, insbesondere meinen lieben Freunden und Gönnern, mache ich die ergeb. Mitteilung, daß ich nach jetzt vollendetem Umbau und Vergrößerung meines Ladens die seit 24 Jahren darin betriebene Papier-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung in eine

# Buch- und Kunsthandlung

erweitert habe. Ich halte Lager in den gelesensten **Classikern, Gebet- und Erbauungsbüchern, Werken** popul. und belletristischen Inhalts, **Geschäfts- und Schulbüchern, Musikalien, Atlanten** ꝛc. ꝛc.

Ich empfehle mich bestens zum Bezug einzelner Werke, sowie zum Abonnement auf irgendwelche Zeitschrift; von den gelesensten können Probe-Nummern bei mir eingesehen werden. Ansichtssendungen bereitwilligst. **Schreib- und Zeichenmaterialien** stets in großer Auswahl.

Außerdem führe ich **Bilder zu Zimmerschmuck** in schwarz und farbig, gediegene Sachen zu billigen Preisen. In **Photographie-Rahmen** und **-Ständern** halte ich größtes Lager am hiesigen Platze, jedem Geschmack Rechnung tragend.

Indem ich bitte, durch recht fleißigen Besuch mein Unternehmen unterstützen zu wollen, empfehle ich mich bestens!

## Const. Hollænder,

**Buch- u. Kunsthandlung,**
**Calwerstrasse.**

---

Effringen.

## Möbelschreiner-Gesuch.

Ein tüchtiger, auf Möbel geübter

**Schreiner**

findet sogleich dauernde Beschäftigung bei **Friedrich Vatter,** Schreinermeister.

---

Sulz bei Nagold.
Zwei ordentliche

## Ipsergesellen

finden dauernde Beschäftigung bei **Joh. Proß,** Gipsermeister.

---

## Möbelschreiner.

Ein tüchtiger selbständiger **Möbelschreiner** wird für ein größeres Karlsruher Möbelgeschäft gesucht bei hohem Lohn, dauernde Stellung. Verheiratete haben den Vorzug.

Offerten mit Angabe bisheriger Thätigkeit zu richten an

**Gustav Juckeland,**
**Karlsruhe,** Möbelhandlung
Durlacherstr. 1—3.

---

Ein geordneter **junger Mensch,** der Lust hätte

## Brot- und Feinbäckerei

zu erlernen, wird gesucht von

**Gotth. Scheuing,**
Feinbäckerei, **Cannstatt.**

---

Gültlingen.

Bei Unterzeichnetem steht ein 12 Monate alter, sehr schön u. kräftig gebauter sprungfähiger

## Zuchtfarren

**(Gelbrot Scheck)**
II. Klasse zum Verkauf.

**Carl Bühler.**

---

Hirsau.

Auf 1. Juli suche ich ein durchaus tüchtiges und solides

## Mädchen

für Küche und Haushalt. Lohn 180—200 ℳ.

Frau Kameralverw. **Voelter.**

---

Ein ordentliches

## Mädchen,

nicht unter 18 Jahren, wird bis 1. Juli **nach Calw** gesucht. Lohn und Behandlung sehr gut.

Näheres bei der
**Expedition d. Blt.**

---

Nagold.
Eine freundliche

## Wohnung

mit 3 Zimmern, Küche mit Speisekammer, Keller und Bühnenraum hat bis 1. Juli oder später zu vermieten

**Karl Essig,** Calwerstr.

---

Nagold.
Eine freundliche

## Wohnung

mit **3 Zimmern,** Küche, Bühnenplatz und Keller sofort oder auf 1. Juli zu vermieten.

Näheres durch die
**Exped. d. Bl.**

---

**Ev. Gottesdienste** in Nagold:

Sonntag, 1. Juni: Vorm. ½10 Uhr Predigt. ½2 Uhr Christenlehre, (Söhne ält. Abteilung).

---

**Gottesdienste** der **Methodistengemeinde** in Nagold:

Sonntag, 1. Juni: Vorm. ½10 Uhr u. abends 8 Uhr Predigt.

---

## Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Anna Elisabetha Agnes, T. d. Anton Jungblut, Zimmermalers, geb. am 24. Mai.

Ella Klara, Tocht. d. Gustav Albert Kemmler, Konditors, geb. am 28. Mai.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw